

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 31. Oktober 1917.)

Der Verordnung vom 22. Oktober 1917 des Gemeinderates von Köniz betreffend Schutz von Mietern gegen Mietzinssteigerungen und Kündigungen wird die Genehmigung erteilt.

(Vom 2. November 1917.)

Dem Gesuche des schweizerischen Hilfskomitees für Serbien, der Bundesrat möchte den Entente-Staaten seine guten Dienste anbieten, um die Leitung der Lebensmittelversorgung der in Serbien verbliebenen bedürftigen Zivilbevölkerung zu übernehmen, wird entsprochen.

Dem Kirchgemeinderat von Romont wird für die dritte und letzte Periode der äusseren Wiederherstellungsarbeiten seiner Kirche ein Bundesbeitrag von 20 % des auf Fr. 22,000 festgesetzten Voranschlages, also höchstens Fr. 4400, bewilligt.

Dem Kanton Luzern wird zuhanden der Stadt Luzern und der Schützengesellschaft der Stadt Luzern an die zu Fr. 43,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung einer Fläche von 14,4 ha der Luzerner Allmend, unter der Voraussetzung eines mindestens ebenso hohen kantonalen Beitrages, ein Bundesbeitrag von 20 %, im Maximum Fr. 8600, bewilligt.

Wahlen.

(Vom 2. November 1917.)

Justiz- und Polizeidepartement.

Bundesanwaltschaft.

Kanzlist I. Klasse: Lüthi, Werner, von Rüderswil, Fürsprecher, in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.11.1917
Date	
Data	
Seite	417-417
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 535

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.